



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.07.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:58 Uhr  
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,  
Klostergasse 8, 92334 Berching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Ausschussmitglieder

Burger, Regina  
Höfler, Andreas  
Leidl, Josef  
Meyer, Roland  
Rackl, Manfred  
Steindl, Erich  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Stephan

### Stellvertreter

Bierschneider, Lothar

Vertretung für Frau Sieglinde Hollweck

### Ortssprecher

Bauer, Wilfried  
Fitz, Erna  
Großhauser, Alois  
Schlierf, Martin  
Schmid, Christian  
Waldmüller, Siegfried  
Zaigler, Michael

### Schriftführer

Sammüller, Bernd

### Verwaltung

Buchberger, Reinhard

König, Christian  
Lang, Manfred  
Lindner, Thomas

### **Weitere Anwesende**

#### **Zu TOP 2**

Frau Boßle, Planungsbüro Lichtgrün

### **Anwesende Stadtratsmitglieder**

Dr. Donhauser, Franz  
Mirwald, Günter

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Hollweck, Sieglinde

#### **Ortssprecher**

Beyer, Richard  
Brizard, Antje  
Eibner, Harald  
Hecker, Johann  
Huber, Wolfgang  
Köbl, Benjamin  
Lang, Tobias  
Meil, Maria  
Pfaller, Silvia  
Romano, Sven  
Seger, Joseph  
Straubmeier, Konrad  
Weidinger, Reinhard

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2022
- 2 Aufstellung eines Bebauungsplans in Erasbach auf den Grundstücken mit den Flurnummern 125 (TF), 132/1, 131 bis 137 (jeweils TF) der Gemarkung Erasbach im Verfahren nach § 13b BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss **2022/399**
- 3 Erlass einer Einbeziehungssatzung in Wirbertshofen auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung **2022/393**
- 4 Antrag auf wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 322, 324, 327 und 328 der Gemarkung Erasbach - Beratung und Beschlussfassung **2022/395**
- 5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35 der Gemarkung Berching (Dr.-Grabmann-Platz 9) - Beratung und Beschlussfassung **2022/394**
- 6 Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme Radweg Sollngriesbach-Erasbach - Beratung und Beschlussfassung **2022/409**
- 7 Kindertageseinrichtung Berching III, St. Lorenz, Vergabe der Möblierung - Beratung und Beschlussfassung **2022/400**
- 8 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Vergabe eines Schadstoffgutachtens - Beratung und Beschlussfassung **2022/396**
- 9 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Beauftragung der Nachträge I, Brandschutz, und II, Bauphysik, zur Objektplanung - Beratung und Beschlussfassung **2022/397**
- 10 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2022**

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 31.05.2022 wird genehmigt.**

### **2 Aufstellung eines Bebauungsplans in Erasbach auf den Grundstücken mit den Flurnummern 125 (TF), 132/1, 131 bis 137 (jeweils TF) der Gemarkung Erasbach im Verfahren nach § 13b BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss**

#### **Vorlagebericht:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 05.04.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Erasbach nach § 13b BauGB (erneut) beschlossen und den Entwurf zum Bebauungsplan „Erasbach-Henklerswies“ vom 05.04.2022 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.05.2022 bis 14.06.2022 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.04.2022 um Stellungnahme bis spätestens 20.05.2022 gebeten.

Im Rahmen dieser Beteiligungen sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros Lichtgrün aus Regensburg angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Hier wird besonders auf die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24.04.2022 hingewiesen (in der Auswertung Nr. 4.1). Durch die einzuhaltende Baumfallgrenze bei der Parzelle 21 wird vorgeschlagen, diese Bauparzelle in eine öffentliche Grünfläche umzuwandeln. Die Baugrenze der Parzelle 20 sollte ebenfalls bezüglich der Baumfallgrenze leicht nach Osten verschoben werden.

#### **In der Sitzung:**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und weist speziell auf die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hin.

Frau Boßle vom Büro Lichtgrün stand für eventuelle Fragen zur Verfügung.

**Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange (lt. beigefügter Auswertung) ergehen folgende Beschlüsse:**

1. Deutsche Telekom Technik GmbH – Hr. Stieglbauer, Mail mit Schreiben v. 20.04.2022

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Die Hinweise der Dt. Telekom GmbH werden zur Kenntnis genommen.**

2. Regionaler Planungsverband, Herr Hüttl, Mail v. 10.05.2022

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Die Hinweise des Regionalen Planungsverbands werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.**

3. Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, Frau Dichtler, Mail v. 17.05.2022

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Die Hinweise der Höheren Landesplanungsstelle werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die bereits beauftragte Bedarfsanalyse zum WA „Sollngriesbacher Straße Nord“ verwiesen, eine Ergänzung des Bedarfsnachweisen in der Begründung zum Bebauungsplan „Erasbach-Henklerswies“ wird als nicht erforderlich betrachtet.**

**Änderungen sind keine veranlasst. Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken und Begründung zukommen zu lassen.**

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Strehler – Mail mit Schreiben v. 24.04.2022

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Die Hinweise des AELF werden zur Kenntnis genommen und der Bauausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.**

**An der Ausweisung des Allgemeinen Wohngebiets gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan wird weiterhin festgehalten.**

**Aufgrund der Tatsache, dass die Baumfallgrenzen an den benachbarten Waldgrundstücken nicht eingehalten werden können, ist die Parzelle 21 in eine öffentliche Grünfläche umzuändern und die Baugrenze bei Parzelle 20 an eine Baumfallgrenze von 35 m anzupassen.**

**Die textlichen Hinweise sind gemäß Vorschlag um die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen zu ergänzen.**

5. Landesfischereiverband Bayern e.V. – Hr. Lukassek, Mail mit Schreiben v. 01.05.2022

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Die Stellungnahme des Landesfischereiverbandes wird zur Kenntnis genommen und die gegebenen Hinweise werden unter den textlichen Hinweisen zur Satzung ergänzt.**

**Ein Wasserrechtsantrag zum Regenrückhaltebecken wird im Zuge der Erschließungsplanung eingereicht.**

6. Bayerischer Bauernverband, Herr Bayerl, Mail v. 19.05.2022

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Die Hinweise des Bayerischen Bauernverbands werden zur Kenntnis genommen und der Bauausschuss folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.**

Die textlichen Hinweise sind gemäß Vorschlag um die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen zu ergänzen.

7. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Neumarkt – Fr. Schindler, Mail mit Schreiben v. 19.05.2022

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Kreisgruppe des Bund Naturschutz zur Kenntnis.**

**Der Bauausschuss folgt der Abwägung des Planungsbüros.**

**Der Deckungsgrad ist unter Festsetzung 14.2 von 50 % auf 80 % zu erhöhen.**

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**8. Da durch die Beschlussfassungen unter den Punkten 1 bis 7 eine wesentliche Änderung der Bauleitplanung nicht mehr notwendig ist und somit eine Wiederholung der Auslegung entfällt, wird der Bebauungsplan „Erasbach-Henklerswies“ in der Fassung vom 12.07.2022 als Satzung beschlossen. Die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteile des Beschlusses.**

**3 Erlass einer Einbeziehungssatzung in Wirbertshofen auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Vorlagebericht:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.04.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Wirbertshofen unter dem Vorbehalt der Einigung mit dem Grundstückseigentümer beschlossen.

Da sich die Stadt Berching mit dem Grundstückseigentümer einigen konnte, wurden Angebote für die Erstellung einer Einbeziehungssatzung in Wirbertshofen eingeholt. Am 04.02.2022 wurde dann das Planungsbüro TEAM 4 mit der Ausarbeitung des Entwurfs der Satzung beauftragt.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 26.04.2022 vor.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Entwurf zugestimmt werden und auf dieser Grundlage die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

#### **In der Sitzung:**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Wirbertshofen auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen. Weiterhin wird der vorgestellte Entwurf der Einbeziehungssatzung Wirbertshofen vom 26.04.2022 gebilligt. Auf dieser Grundlage ist die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.**

**4 Antrag auf wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

## **(BlmSchG) auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 322, 324, 327 und 328 der Gemarkung Erasbach - Beratung und Beschlussfassung**

### **Vorlagebericht:**

Die Firma M. Egner + Sohn GmbH aus Neumarkt stellte am 25.10.2021, eingegangen am 23.05.2022 beim Landratsamt Neumarkt einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 322, 324, 327 und 328 der Gemarkung Erasbach nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG).

Der Antrag beinhaltet:

- Errichtung und Betrieb einer Wetcast-Anlage (Fließbetonanlage)
- Nutzungsänderung der bisherigen Lagerhalle in eine Produktionshalle für die Fließbetonanlage mit Änderungen der Torsituation
- Errichtung einer Kalthalle (wettergeschützte Lagerung der Farbware)
- Errichtung von drei Zementsilos

Auf die beigefügten Pläne und die Beschreibung der Arbeitsabläufe wird hingewiesen.

Die Stadt Berching wurde vom Landratsamt Neumarkt mit Schreiben vom 14.06.2022, eingegangen am 20.06.2022 bei der Stadt Berching, aufgefordert bis spätestens 15.08.2022 über das gemeindliche Einvernehmen und bis spätestens 14.07.2022 als Träger öffentlicher Belange zum genannten Vorhaben zu entscheiden. Das gemeindliche Einvernehmen bzw. dessen Nichterteilung ist ausschließlich im Sinne von § 36 Abs. 1 BauGB zu sehen und beinhaltet die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit und der Erschließung.

Hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit ist auf den Bestandsbetrieb im faktischen Gewerbegebiet hinzuweisen. Die Erschließung ist gesichert.

Es liegen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände als Träger öffentlicher Belange vor. Da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ebenfalls vorliegen, kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

### **In der Sitzung:**

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit. Anschließend findet eine kurze Diskussion über den Gebietscharakter Gewerbegebiet bzw. Industriegebiet statt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1**

**Zu dem Antrag gemäß § 16 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Fließbetonanlage, einer Kalthalle und der Errichtung von drei Zementsilos sowie der Nutzungsänderung der bisherigen Lagerhalle in eine Produktionshalle mit Änderung der Torsituation auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 322, 324, 327 und 328 der Gemarkung Erasbach wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Stadt Berching hat als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.**

**Abstimmungsvermerke:**

**Bau- und Umweltausschussmitglied Stork hat mit „Nein“ abgestimmt.**

## **5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem kommunalen**

## **Fassadenprogramm auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35 der Gemarkung Berching (Dr.-Grabmann-Platz 9) - Beratung und Beschlussfassung**

### **Vorlagebericht:**

Am 08.03.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und eine Abweichung von der Gestaltungsfibel (Abstand Schleppgaben) für die Sanierung des Gebäudes Dr.-Grabmann-Platz 9 erteilt. Am 04.05.2022 wurde die Baugenehmigung vom Landratsamt Neumarkt erteilt.

Am 12.05.2022 beantragte der Bauherr David Enzenberger eine Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm.

Eine Förderung aus dem kommunalen Fassadenprogramm ist nach Prüfung des Zuwendungsantrages in Höhe von 32.713,85 € möglich.

Dem Antragsteller wurde ein vorzeitiger Baubeginn erteilt.

### **In der Sitzung:**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz wird für die Sanierung des Anwesens Dr.-Grabmann-Platz 9 auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 35 der Gemarkung Berching ein Zuschuss in Höhe von 32.713,85 € in Aussicht gestellt.**

## **6 Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme Radweg Sollngriesbach-Ersbach - Beratung und Beschlussfassung**

### **Vorlagebericht:**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.04.2020 wurde der Entwurfsplanung für den Radweg von Sollngriesbach zur ST2237 zugestimmt.

Der Auftrag für die Planung des Radweges von Sollngriesbach zur ST2237 wird dem Ingenieurbüro Petter aus Neumarkt auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 16.12.2019 übertragen.

Die Planung ist zur Förderung beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nürnberg einzureichen.

Die Baumaßnahme wurde nach VOB beschränkt ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

Zur Angebotseröffnung lagen der Stadt Berching drei Angebote vor.

Nach rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Max Bögl Stiftung & Co.KG aus Sengenthal das annehmbarste Angebot mit 1.072.870,51 € brutto vorgelegt.

Die Berechnung der Kosten vom 31.07.2020 für den Radweg Sollngriesbach zur ST2237 durch das Ingenieurbüro Petter ergab:

- Abschnitt 1: Berching - Sollngriesbach 110.000,00 €
- Abschnitt 2: Sollngriesbach – ST2237 785.000,00 €

Was eine Überschreitung der veranschlagten Kosten von ca. 19% entspricht.

Der Radweg wird wie folgt gefördert:

- Abschnitt 1 mit 75% durch die Regierung der Oberpfalz.
- Abschnitt 2 mit 90% durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

### **In der Sitzung:**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit. Bau- und Umweltausschussmitglied Herr Rackl merkt an, dass die Firma Bögl auch die laufenden Maßnahmen (Radweg Richtung Seubersdorf) abschließen muss. Bürgermeister Eisenreich sagt zu, dass bei der Fa. Bögl diesbezüglich nachgefragt wird.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Auf Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung wird der Firma Max Bögl Stiftung & Co.KG aus Sengenthal der Auftrag für den Geh- und Radweg Sollngriesbach – St2237 mit einer Gesamtauftragssumme von 1.072.870,51 € inkl. MwSt. erteilt**

### **7 Kindertageseinrichtung Berching III, St. Lorenz, Vergabe der Möblierung - Beratung und Beschlussfassung**

### **Vorlagebericht:**

Die Arbeiten in der Kindertagesstätte St. Lorenz neigen sich dem Ende zu. Aktuell wird der Parkettboden verlegt, die Fliesenarbeiten sind beinahe abgeschlossen und die Küchenmöblierung befindet sich im Zulauf. Dennoch wirken sich die aktuellen Lieferschwierigkeiten der Industrie auch auf dieses Bauvorhaben aus. So gibt es zurzeit noch keinen Liefertermin für den benötigten Linoleumboden und das Material für die Innentüren wird erst im Herbst an die ausführende Firma geliefert.

Für die Ausstattung der Tagesstätte mit Einbauschränken, Büroeinrichtung, Bestückung des Personalraumes, Regale zur Lagerhaltung und den Garderoben für ca. 80 Kinder wird momentan eine Ausschreibung vorbereitet. Eine Submission ist noch für den Juli vorgesehen. Danach müssen die Schreinerarbeiten umgehend beauftragt werden, um die notwendigen Einrichtungen noch im Herbst erhalten zu können. Zeitgleich wird die restliche Einrichtung, wie Kletterpodeste Sitzgruppen und Regale in den jeweiligen Gruppenräumen sowie die Ausstattung des Bewegungsraums und der Schlafräume als Katalogware bestellt.

Ohne Kucheneinrichtungen ist für die Möblierung der Kindertagesstätte, gemäß der Kostenberechnung vom 25.02.2021, eine Summe von 199.000 €, vorgesehen.

### **In der Sitzung:**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lang. Dieser stellt den Baufortschritt in der Kindertageseinrichtung anhand von Bildern ausführlich vor. Auf Nachfrage über den Zeitplan zur Eröffnung gibt Herr Lang an, dass wegen der fehlenden Innentüren und des Linoleumbodens die Baumaßnahme am 01.09.2022 voraussichtlich nicht abgeschlossen ist. Derzeit werden aber die Abnahmen für Sicherheit und Brandschutz eingeleitet. Bei entsprechenden positiven Abnahmen und Freigaben durch die Genehmigungsbehörde könnten eventuell die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung Ende September/Anfang Oktober 2022 dem Träger (gGmbH) zur Verfügung gestellt werden. Es ist lt. Herrn Lang aber damit zu rechnen, dass der Betrieb für die Restarbeiten im Jahr 2022 nochmals für mehrere Wochen unterbrochen werden muss. Hierzu haben Gespräche mit dem Träger (gGmbH) stattgefunden.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Nach erfolgter Ausschreibung bzw. Angebotseinholung wird der Erste Bürgermeister ermächtigt die Möblierung der Kindertagesstätte St. Lorenz an den wirtschaftlichsten Bieter zu Vergeben.**

**Über eine Vergabe ist im Rahmen einer Sitzung zu berichten.**

**8 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Vergabe eines Schadstoffgutachtens - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlagebericht:**

Zur Vorbereitung der Abbrucharbeiten am bestehenden Schulgebäude der Grund- und Mittelschule, ist die Schadstofferkundung in den verschiedenen Bauabschnitten und -zeiten von grundlegender Bedeutung. Das Baujahr der Abschnitte reicht von 1955 bis 2002, somit ist mit den für das jeweilige Baujahr typischen Schadstoffen zu rechnen. Besonders zu nennen sind hierbei Asbest, PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), PCB (polychlorierte Biphenyle) und Schwermetalle.

Es wurden somit drei Ingenieurbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten. Hierbei wurden folgende Leistungen gefordert:

- Vorbereitung der Untersuchungen
- Probenahmen aus dem Bauwerk und Haufwerken
- Analytic der Materialproben
- Dokumentation
- Planung der Schadstoffsanierung und Rückbaukonzeption einschl. Ausschreibung
- Objektüberwachung
- Erstellung von Arbeits- und Sicherheitsplan
- Abschlussdokumentation

Fristgerecht wurden zwei Angebote eingereicht. Nach deren Auswertung ging das Ingenieurbüro GENESIS Umwelt Consult GmbH aus Schwabach mit einer Angebotssumme von 68.011,53 € hervor.

**In der Sitzung:**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lang. Dieser stellt anhand eines Bauzeitenplans vor, wann die einzelnen Gebäudeteile der Schule errichtet bzw. saniert wurden. Bau- und Umweltausschussmitglied Frau Burger fragt nach, ob das Kunstwerk aus Mosaik an der Schlesierstraße vor dem Abbruch gesichert wird. Bürgermeister Eisenreich sagt eine Überprüfung zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Der Auftrag für das Schadstoffgutachten einschl. Betreuung während der Bauzeit für den Abbruch der bestehenden Grund- und Mittelschule in Berching wird an den wirtschaftlichsten Bieter, GENESIS Umwelt Consult GmbH aus Schwabach zu 68.011,53 € vergeben.**

**9 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Beauftragung der Nachträge I, Brandschutz, und II, Bauphysik, zur Objektplanung - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlagebericht:**

Für den Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching wurden bereits die Objekt- und die Fachplanungen zur Gebäudetechnik, Statik und Außenanlagen vergeben. Um die Planungsbeiträge aus dem VGV-Verfahren in die Entwurfsphase überführen zu können sind nun die Planungsleistungen für das Brandschutzkonzept und der Bauphysik zu beauftragen.

Um die angestrebte Abgabe der Förderanträge bei der Regierung der Oberpfalz im November

2022 wahren zu können, ist die enge Zusammenarbeit der Objektplanung mit diesen beiden Planungsgewerken zwingend nötig. Sowohl der Brandschutz als auch die Bauphysik geben den planenden Architekten genaue Vorgaben zu den technischen Eigenschaften der Baustoffe bzw. des Gebäudes. Das Architekturbüro SEHW wurde gebeten hierzu zwei Nachtragsangebote einzureichen.

Dies bietet uns folgende Vorteile:

- Reibungslose Kommunikation zwischen Architekten und Fachplaner.
- Einbeziehung von bewährten und im Holzbau erfahrenen Fachleuten.
- Nur ein Ansprechpartner

Das Architekturbüro SEHW legte hierzu am 17.06.2022 je drei Angebote vor.

Der Nachtrag 1 beinhaltet den Brandschutz in den Leistungsphasen 1-5 zu 33.865,00 € incl. 19% MwSt.. Hierbei sind die Vorortaufnahme des Gebäudebestandes und die Planungsabstimmung mit den Prüfsachverständigen und allen weiteren Planern. Ortstermine zur Abstimmung mit Genehmigungsbehörden sind zusätzlich zu vergüten. Das Brandschutzkonzept soll durch ein Büro aus Teublitz erstellt und abgewickelt werden.

Der Nachtrag 2 beinhaltet die Bauphysik in den Leistungsphasen 1-7 zu 69.955,30 € incl. 19% MwSt.. Im Rahmen der thermischen Bauphysik und Feuchteschutz werden der sommerliche Wärmeschutz, ein Bauteilkatalog mit Einzelnachweisen, Wärmebrückenberechnungen erstellt. Im Rahmen des Schallschutzes wird ein Bauteilkatalog erstellt, die Raumakustik ausgelegt und Schallminderungsmaßnahmen ausgearbeitet. Diese Leistungen werden ebenfalls durch ein Büro aus Teublitz erstellt und abgewickelt.

### **In der Sitzung:**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lang. Dieser erklärt die Einzelheiten zu den Nachträgen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Gemäß den Angeboten vom 17.06.2022 wird das Büro SEHW Architektur GmbH aus Berlin mit dem Nachtrag Nr. 1, Erstellung des Brandschutzkonzeptes und Nachtrag Nr. 2 der Bauphysik für den Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching zu 33.865 € bzw. 69.955,30 € incl. 19% MwSt. beauftragt.**

## **10 Berichte und Anfragen**

Es werden folgende Berichte vorgetragen bzw. Anfragen gestellt:

- Es wird auf die bevorstehende Sperrung der Staatsstraße 2237 Erasbach bezüglich des Radwegebau hingewiesen. Eine Umleitungsstrecke wird eingerichtet.
- Es wird berichtet, dass das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Ersatzneubau einer 380 kV-Leitung“ (Juraleitung) mit dem Ergebnis abgeschlossen ist, dass der Ersatzneubau unter Berücksichtigung von Maßgaben raumverträglich ist.
- Es wird auf den stattfindenden Bürgerdialog Stromnetz in Mühlhausen hingewiesen.
- Es wird die Frage gestellt, ob Bürgermeister Dr. Hundsdorfer aus Mühlhausen nach seinen Aussagen über die Juraleitung für die Stadt Berching noch der richtige Ansprechpartner ist.
- Es wird berichtet, dass ab Montag, 18.07.2022 im Berle-Bad wieder Normalbetrieb mit den gewohnten Öffnungszeiten stattfindet.

- Es wird nachgefragt, ob es Neuigkeiten über den Flugplatz bei Rappersdorf gibt. Bürgermeister Eisenreich antwortet, dass die Stadt Berching gegen die Aufnahme eines eventuellen Flugbetriebes massiven Widerstand leisten werde.
- Es wird nachgefragt, ob die Verwaltung schon Überlegungen zur Einsparung von Gas gemacht hat. Bürgermeister Eisenreich verweist auf die gute Energiepolitik der letzten zehn Jahre der Stadt Berching im Rahmen der Energiewende (LED-Straßenbeleuchtung, Anschlüsse an das Heizwerk, eigene PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden).
- Es wird der Vorschlag gemacht, weitere Maßnahmen aus dem Energiekonzept umzusetzen.
- Es wird die Frage nach dem Sachstand PV-Anlage auf dem Dach des Berle-Bades (Gespräche mit Statiker) und dem Erweiterungsanbau (Küche) am Berle-Bad beantwortet.
- Es wird die Frage mit einem Ja beantwortet, ob auch für die Stadt Berching die Energiekosten gestiegen sind.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller  
Schriftführung